Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2021

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Besonderheiten
9. Wiederholung und Fachhochschulreife
10. Zeitlicher Überblick: Kurswahlen

1 Allgemeines

- Oberstufenberaterin:

  OStRin Christina Höhn

  c.hoehn@helmholtz-heidelberg.de
  Sprechstunde montags, 7. Std in Raum 228

- Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler
  - Präsenzpflicht und Entschuldigungsverfahren
  - Einhalten von Terminen
  - Informationen im Oberstufenkasten regelmäßig einsehen (Glaskasten beim Sekretariat)

1 Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase / Kursstufe (K1 + K2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, keine Umwahl)
- Information und Beratung durch Oberstufenberaterin und Tutor (= frühere Klassenlehrer)
- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl gegen Ende der Einführungsphase
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
  - Leistungen der 4 Halbjahre (maximal 600 von 900 Punkten entspricht 2/3 der Gesamtpunktzahl)
  - Ergebnisse der Abiturprüfung (maximal 300 von 900 Punkten entspricht 1/3 der Gesamtpunktzahl)

2 Fächer und Kurse

Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = benoteter Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

Besondere Lernleistung (BLL)

- Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:
- Arten von BLL:
  1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien (auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

– BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

– Aufnahme der Note in dasjenige Halbjahreszeugnis, in dem die BLL abgeschlossen wird.

2 Fächer und Kurse

BLL: Seminarkurs („Film und Gesellschaft“)

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
  - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
  - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
  - schriftliche Dokumentation → 25%

2 Fächer und Kurse

BLL: Wettbewerb

- Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- Genehmigung durch die Schulleitung
- **Beispiele**:
  - Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
  - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
  - Wirtschafts- und Existenzgründerwettbewerbe wie „PriManager“
  - Jugend musiziert
  - JtfO

→ Infos/Anregungen dazu unter: SchulNews online 82/Januar 2020

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I **sprachlich-literarisch-künstlerisch**	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	
II **gesellschaftswissen-schaftlich**	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Psychologie Seminarfach Literatur und Theater
III **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch**	Mathematik Biologie, Chemie, Physik NwT	Astronomie Informatik VK Mathematik
ohne Zuordnung	Sport	

<u>Abiturprüfungen:</u>

- 3 LF schriftlich + 2 BF mündlich
- D & M müssen geprüft werden
- alle 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein

3 Leistungsmessung und Notengebung

Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr.			ausr.			mgh.			ug.

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden !!

(0 Punkte auch möglich, in Kurs, der regelmäßig besucht wurde)

→ Wiederholung von K1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ oder „unterbelegt“ oder „Unterkurs“ bezeichnet
→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

3 Leistungsmessung und Notengebung

Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
  - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
  - BF: keine Klausuren vorgeschrieben
- Sonderfall NwT:
  - eine Klausur kann durch eine fachpraktische Arbeit ersetzt werden

3 Leistungsmessung und Notengebung

GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in den ersten drei Halbjahren in 3 verschiedenen Fächern
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, …
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- eine 4. GFS ist in einem vierten Fach auf Wunsch möglich; Zeitpunkt der Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

3 Leistungsmessung und Notengebung

Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegung: Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden **3 Leistungsfächer** belegt werden:

<u>1. und 2. Fach</u>
Zwei Fächer aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Naturwissenschaft (Bio, Chemie, Physik)

<u>3. Fach</u> frei
(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

→ Belegung von 12 fünfstündigen Leistungskursen

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegung: Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere** FS **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

Zu belegen: 2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft
oder 1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

!!

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegung: Übersicht

3 Leistungsfächer **5-stündig**	**Basisfächer** **3-stündig:**	**Basisfächer** **2-stündig:**	**zusätzliche Belegpflicht:**
<u>2 Fächer aus</u>: Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	**+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse**		

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Besonderheit: NwT (Naturwissenschaft und Technik)

- kann nur gewählt werden bei vorherigem Profilfach NwT
- NwT darf nicht die einzige gewählte Naturwissenschaft sein

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht

3 Leistungsfächer (je 4 Kurse)

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **mindestens 42 Kurse insgesamt**

Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse in LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern (und ggfs. Wahlfächern)**

→ **genau 40 Kurse insgesamt**

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Spanisch	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Geographie	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Französisch			
NW 1	Chemie	Biologie		
NW 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte GK (2 HJ) Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (K1)	Lit/Th		Psychologie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (Geographie)		
Wochenstunden/ Halbjahr	33+33+31+31	36+36+33+33	34+32+32+34	34+34+32+32
Anzahl Kurse ≥42	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

	Nein
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3-stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2-stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl anzu-rechnende Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!

4 Kurswahlbogen

Helmholtz-Gymnasium Heidelberg

Abiturjahr: 2022
Schuljahre 2020/21 - 2021/22

Wahlbogen

Prüfungsfächer

Leistungsfächer (schr.)

mündliche Prüfungsf.

Name, Vorname

Klasse | Profil | Sprachen | Konfession | bes. RelU | Geburtsdatum

Datum, Unterschrift Schüler/in:

Datum, Unterschrift Erziehungsb.:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aufgabenfelder	Fächer	Beleg-pflicht	m.? Fachart LF/BF	Wochenstunden in den Kursen in den Halbjahren (ggf. mit Parallelkurs)					Anrechnung im Kursblock (1. Block)	
				pro Kurs	1. Hj	2. Hj	3. Hj	4. Hj	anrechenbar	dav. Pflicht *)
AF I sprachlich-literarisch-künstlerisch	D	4 Hj		5/3					4	4
	E	2x4 Hj u. 1x4 NW od. 1x4 Hj u. 2x4 NW		5/3						
	F			5/3						
	Es			5/3						
	L			5/3						
	Bk	4 Hj in 1 Fach		5/2						
	Mu			5/2						
AF II gesellschafts-wissenschaftlich	G	4 Hj		5/2					4	4
	Gk	4 Hj in Komb.		5/2						
	Geo			5/2						
	-	--	-	-	-	-	-	-		
	Rel	4 Hj [in1 Fach]		/2						
	Eth			/2						
AF III mathematisch-naturwissenschaftl.-technisch	M	4 Hj		5/3					4	4
	Ph	2x4 Hj u. 1x4 FS od. 1x4 Hj u. 2x4 FS		5/3						
	Ch			5/3						
	Bio			5/3						
	--	--	-	-	-	-	-	-		
	--	--	-	-	-	-	-	-		
	Sport	4 Hj		5/2						
*bes. Lernleistung **)*	SF 1)	--		3						
Wahlfächer	Psy	--		2						
	Ast	--		2						
	Inf	--		2						
	Lit/Th	--		2			-	-		
	--	--	-	-	-	-	-	-		
	--	--	-	-	-	-	-	-		
	--	--	-	-	-	-	-	-		
	--	--	-	-	-	-	-	-		
Summen:	--	--	3L & 2m	-						

*) altern. Pflichtanrechnungen für Fremdspr. bzw. Naturw. sind in Klammern gesetzt (Festlegung während der Leistungsrechnung). **) bitte auch die Zuordnung zu einem Aufgabenf. (I, II, III) angeben.

1) SF: Thema Seminarfach: „Film und Gesellschaft"

ggfs. Leistungsfach Biologie **bilingual**: ja ☐ nein ☐

ggfs. Basisfach Sport **Schwimmen**: ja ☐ nein ☐

winprosa 2020.0120 © cmh * Stuttgart, 1987 - 2020 [AGVO - Oktober 2018 | Stand 02.05.2019] 2020-01-23 11:43

5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht und angerechnet werden .
- Jede Abiturprüfung muss mit mindestens 1 Notenpunkt abgeschlossen werden.

5 Abiturprüfung

Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung (75% schriftl.. + 25%mündl.)

5 Abiturprüfung

Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr
- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält

5 Abiturprüfung

Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 2:1.
- In den Fächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Sport **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).
- Das Fach NwT enthält in der mündlichen Prüfung keine fach-praktischen Anteile.

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

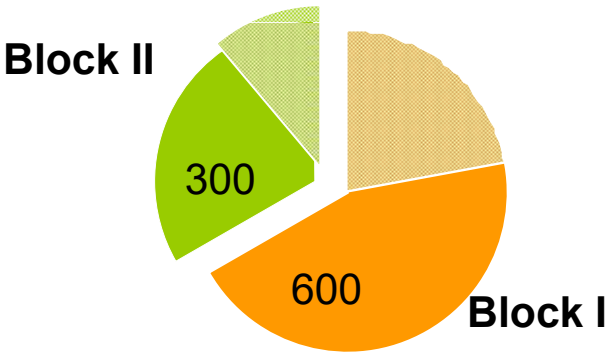

Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte (40 • 15)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung: Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte (5 • 15 • 4)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse - **darunter maximal 3 Kurse aus den LF** - dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher** Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte (4-fach)
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte (4-fach), d.h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

7 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
  - Informationsveranstaltungen an der Schule
  - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mündlichen Prüfungsfächer
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
  - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
  - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)
- **Im 4. Halbjahr**
  - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS

7 Zeitlicher Überblick

- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
  - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
  - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
  - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung
- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

  Entscheidung der Schülerin / des Schülers
  - welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
  - welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
  - ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
  - über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

8 Besonderheiten

Religionslehre oder Ethik

- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

Latinum, Großes Latinum, Graecum, Hebraicum

- zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

9 Wiederholung und Fachhochschulreife

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der K1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist →	Wiederholung ab K1.1
Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung →	Wiederholung K1.2 und K2.1
	Wiederholung K2 (nach Besuch der K2.2 bis SJ-Ende)
	Wiederholung K2 (nach halbjähriger Unterbrechung)
Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während K2.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung →	Wiederholung ab K2.1

9 Wiederholung und Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
  - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
  - mind. einjähriges Praktikum
  - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
  - Wehr- oder Wehrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

10 Zeitlicher Überblick: Kurswahlen

Informationen zum Kurssystem	Mo, 03.02.2020 11.25 Uhr
Informationen zu den Fächern	Mo, 03.02.2020 13.50 - bis ca.16.ooUhr
Informationen zu D, M ,E und den Wahlfächern	Di, 04.02.2020 13.50 - bis ca. 15.30Uhr
Ausgabe der Wahlbögen	Di, 04.02.2020 im Anschluss
Information zum Kurssystem (Eltern)	Do, 13.02.2020 18.45 Uhr
Abgabe der Kurswahlbögen	Fr, 13.03.2020 bis 9.20 Uhr

10 Zeitlicher Überblick: Kurswahlen

Falls ein gewählter Kurs nicht Zustande kommt, müssen einzelne Schülerinnen und Schüler ihre Kurswahl ändern.

Diejenigen, die eine Umwahl betrifft, werde ich persönlich (schriftlich oder mündlich) darüber informieren.

Beratungen im Anschluss an die Wahlbogenauswertung dann auch montags, 7. Stunde oder nach Vereinbarung

Beispiele für die Kurswahl
und weitere Informationen:

Leitfaden Abitur 2022

www.helmholtz-heidelberg.de
→ Jahrgangsstufen → Oberstufe → Klasse 10

www.kultusportal-bw.de
→ Schule → Gymnasium → Neue Oberstufe 2022

Fachvorstellungen

- **Anwesenheitskontrolle** zu Beginn: Unterschreiben in Klassenlisten (ggfs. Am Ende unterschreiben)

- **pünktlicher Beginn** der Fachvorstellungen um 13.50Uhr
  daher bitte es sich um 13.45Uhr in Raum 113 bequem machen